



Der zweite Aspekt, der hier behandelt werden soll, zielt auf die Beziehung zwischen Gebäude (bzw. Wohnung) und Straße, auf die Bildung des Straßenraums. Wie für alle anderen Freiflächen, gilt auch für den vorderen Bereich, daß nicht allein die interne Gestaltung und Untergliederung des Raums seinen sozialen Charakter ausmacht, sondern daß die Art und Weise, wie die angrenzenden Räume und Gebäude sich ihm zuordnen, vorausgesetzt ist. Der öffentliche Raum lebt vom Bezug der Gebäude zur Straße, ohne diesen Bezug entstehen allenfalls monofunktionale (Verkehr) und anonyme Räume (keine soziale Belegung). Das Charakteristikum des öffentlich-städtischen Raums begründet sich gerade aus den typisch städtischen Formen der Gestaltung der Innen-Außenbeziehung. Dafür gibt es vom Stadtkern bis zu den Stadtrand-siedlungen ein breites Spektrum an möglichen Grundformen und Variationen, genauso wie im Hinblick auf die Nutzungsdichten der soziale Charakter der Straße von „zentraler“ Öffentlichkeit bis zur „Halb“öffentlichkeit changieren kann.

#### Das Gesicht zur Straße

Der öffentliche Charakter einer Straße wird kenntlich dadurch, daß sich die Gebäude auf sie beziehen, sich nicht von ihr abschotten. Die Inhalte dieser Beziehung freilich können sehr verschiedene sein. Es kann sich um konkrete Nutzungsbeziehungen, z.B. um die Auslage von Einzelhandelsgeschäften, um die einladende Gestaltung des Eingangsbereichs, um die Möglichkeit vom Fenster oder Erker aus zu beobachten und am Straßenleben teilzunehmen, handeln oder aber um Repräsentation, d.h. die Darstellung des eigenen gesellschaftlichen Status. Die Gestaltung dieser verschiedenen Innen-Außen-Beziehungen waren früher vor allem Aufgabe der Fassade und der Vorzone. Nur ein Haus, daß sich der Straße zuwendet, kann ein Gesicht, eine „facade“ haben. Wenn die Zuwendung der Häuser zur Straße dieser erst ihren öffentlichen Charakter verleiht und sie als einen „Verhaltensraum“ mit eigenen sozialen Regeln kenntlich macht, so gilt auch umgekehrt, daß die Gebäude selber nur über ihr Gesicht nach außen kenntlich werden. Erst diese Wechselbeziehung konstituiert den städtischen Raum, als „sozial gefaßten“, als „Zwischenraum per se“. Allerdings wird mit dieser Aufgabe der Fassade als Vermittlungsglied und Grenze zugleich ein gestalterisches Problem angesprochen, das nach der gründlichen Ausrottung aller selbstverständlichen Bedeutungen - und damit einer gemeinsamen Sprache zwischen Baumeistern und Baubewohnern, kaum mehr überzeugend lösbar erscheint.

#### Auf-Sicht und Aussicht

Der Bezug von Innen nach Außen ist im vorderen - wie im rückwärtigen Bereich naturgemäß je nach Geschoß verschieden. In den oberen

Geschossen spielt nicht nur der Blick gerade heraus aus dem Fenster („Aussicht“), eine Rolle, sondern auch die „Auf-Sicht“ auf den Gehweg und besonders den Eingangsbereich. Vor allem für Menschen, die sich viel in der Wohnung aufhalten müssen, ist die „Auf-Sicht“ darüber, was auf der Straße geschieht, wichtig.

Dies kann durch Erker, vorspringende Wintergärten, Stehbalkons bzw. eine „porte de fenetre“ begünstigt werden. Diese räumlichen Elemente haben den Vorzug, in allen Geschossen einen Überblick über die Straße und den Eingang zu ermöglichen, wenn sie nicht selbst über dem Eingang liegen.



oben links: Vorschlag zur Umwandlung von kollektiven, kaum genutzten Rasenflächen in Haus- und Mietergärten sowie drei kleinere Gemeinschaftsflächen. Den Erdgeschoßwohnungen sind die Gärten unmittelbar zugeordnet, (Dortmund-Davidisstraße, Arbeitsgruppe Bestandverbesserung)

oben rechts: Schotten sich die Häuser gegenüber dem öffentlichen Raum ab, so wird daraus ein fast anonymer Raum. Siedlung Alberslund Syd, DK (Svensson und Co., 1963-68)

oben: Sehr hohe Sockelzonen bedürfen auch eines breiten Bürgersteigs (wie er ursprünglich auch vorhanden war!) sollen sie nicht anonym werden. Nur das reiche Ornament kaschiert das Verbrechen.

unten: Zwei bis drei Treppenstufen vor der Eingangstüre können eine Art Bühne sein wie die gezeigte Doppeltreppe.



#### Die Sockelzone

Im Erdgeschoß ist bei Wohngebäuden ohne Ladeneinbauten, vor allem wenn eine Vorzone fehlt, unbedingt eine Sockelzone vorzusehen. Dies schützt die Erdgeschoßbewohner vor der Einsicht von außen und erlaubt umgekehrt draußen erst den Aufenthalt vor den privaten Fenstern. Die Sockelzone ist ein Mittel um Distanz zu erzeugen, aber Anonymität zu vermeiden. Beim Wiederaufbau der 50er Jahre fehlt häufig diese Sockelzone. Dort ist zu beobachten, daß die Rolläden schon sehr früh am Abend heruntergelassen werden. Entsprechend anonym wird der Charakter der Gehwege. Eine nachträgliche Reparatur die-



ses Fehlers ist nur möglich, wenn zugunsten einer privaten Vorzone die Straßenverkehrsfläche verringert werden kann. Umgekehrt aber ist eine hohe Sockelzone kein Freibrief dafür, die Bürgersteige so schmal zu machen, daß man als Fußgänger nur noch Sockel, nicht mehr aber die Fenster sieht. Auch dies macht aus dem Bürgersteig einen anonymen Raum.

Die weitaus schlimmste Form der Anonymisierung der Straße aber entsteht durch Fronten von Garagentoren oder durch aufgeständerte Gebäude. Für die soziale Belegung der Straße ist gerade die Nutzung der Erdgeschoßzone maßgeblich.

#### Die Inszenierung des Übergangs

Der Bereich zwischen Gebäude und Straße als Zone des Übergangs zwischen „Privatem“ und „Öffentlichem“ bzw. die Fassade als Schnittstelle zwischen Innen und Außen haben überall in der Stadt wie in der Vorstadt oder den Siedlungen, zwei widersprüchliche Aufgaben zu erfüllen: Sie sollen Grenzelemente und Vermittlungsglieder zugleich sein.

Der Übergang zwischen öffentlicher und privater Sphäre bedarf immer eines besonderen räumlichen Inventariums. Er soll Raum schaffen für Annäherungen oder für Distanzhandeln. Er soll Verhaltensspielräume schaffen für Bewohner, Besucher oder Kunden, damit das Überwechseln von einem Bereich zum andern abgeschreckt, in Szene gesetzt oder als Verlockung erscheinen kann. Es ist ein „Armutzeugnis“, wenn dieses Inventarium fehlt - ein Zeugnis für die ökonomische Armut des Eigners oder Mieters oder aber ein Zeugnis für die Erfahrungs- und Phantasiearmut des Architekten oder Planers.